

FD Jugendamt- Verwaltung 51.0
Jutta Busenius

04.08.2016

Stellungnahme zum Prüfungsbericht

9. Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Abrechnungen
9.3 Jugendamt – Familienhilfe (51.2)

B 4: -51.2-	Diese Art der Dokumentation ist unzureichend. Angaben zum Grund bzw. Ziel des Einsatzes sind zukünftig zu ergänzen. Hierzu kann ggf. eine separate Anlage geführt werden.
-----------------------	--

Bei den Angaben zum Grund bzw. Ziel des Einsatzes kann es sich aus datenschutzrechtlichen Gründen einzig um das „örtliche“ Ziel handeln, da dieses maßgebend zur Prüfung der eingetragenen Wegezeiten ist. Diese Angaben werden künftig dem Vordruck hinzugefügt.

Entsprechend den Regelungen des TVöD und der Rundschreiben des FD Personal bezieht sich diese Regelung jedoch jeweils auf **eine Rufbereitschaft**. Eine RB setzt nach Ende der regulären Arbeitszeit im FD ein und endet mit der regulären Wiederaufnahme der Arbeitszeit im Fachdienst. D. h., in der Zeit von Montag bis Freitag ist jeder Tag eine neue Rufbereitschaft und die Aufrundung der Telefoneinsatzzeiten ist täglich vorzunehmen.

B 5: -51.2-	Durch das angewendete Rundungsverfahren ist es in mehreren Fällen dazu gekommen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenige Stunden vergütet worden sind. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sollte eine Nachzahlung geprüft werden.
-----------------------	--

Das im Rahmen des Prüfungszeitraumes angewandte Berechnungs- / Rundungsverfahren wurde zum 01.04.2016 bereits umgestellt auf den dargestellten Berechnungsmodus. Eine evtl. Nachzahlung der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten geprüft.

Gez. Jutta Busenius